

Wettbewerbs-/Auslobungsbedingungen

Bei dem Wettbewerb handelt es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des GWB, sondern um ein eigenständiges Verfahren (Auslobung). Die förmlichen Vergaberechtsbestimmungen finden keine Anwendung.

Eine Entschädigung, Schadensersatz oder eine sonstige Vergütung außerhalb der ausgelobten Preise wird für die Beteiligung an diesem Wettbewerb nicht gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht insoweit nicht.

Die eingereichten Entwürfe und Unterlagen (verkörpert oder in elektronischer Form) verbleiben bei dem Historischen Museum Saar und gehen in dessen Eigentum über. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei den Verfassern/Verfasserinnen.

Das Historische Museum Saar [als auslobende Stelle] ist berechtigt, die eingereichten Entwürfe nach Abschluss des Ideenwettbewerbes ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte, sofern es sich nicht um eine gewerbliche Nutzung handelt) zu veröffentlichen.

Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt bei der auslobenden Stelle. Die Namen der Verfasser/Verfasserinnen werden bei jeder Veröffentlichung genannt.

Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen der Entwürfe dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers/der Urheberin veröffentlicht oder verwertet werden.

Die Einräumung der entsprechenden Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte erfolgt durch gesonderten Vertrag.